

# Neuanmeldung für das Schuljahr 2024/2025

## Unterrichtsdaten

---

Hauptfach

---

gewünschte Unterrichtseinheit

---

Lehrerwunsch

## Schülerdaten

---

Familienname

---

Straße, Hausnummer

---

Vorname

---

PLZ, Ort

---

Geburtsdatum

---

Telefonnummer

---

E-Mail

## Eltern/Erziehungsberechtigte

---

Familienname

---

Straße, Hausnummer

---

Vorname

---

PLZ, Ort

---

Telefonnummer 1

---

Telefonnummer 2

---

E-Mail

## Zahlung

- monatlich mittels SEPA-Lastschrift
- einmalig mit Zahlschein bis 31. Oktober

**Die Neuaufnahme an die Musikschule ist abhängig von der Verfügbarkeit freier Plätze. Über die Aufnahme werden Sie von der Direktion verständigt.**

## Erteilung eines SEPA-Mandats (Einziehungsauftrag)

Zahlungsempfänger:

Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg

Rathausplatz 11

3390 Melk

- Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Herr *)	Frau *)	Titel (vorangestellt)	Vorname *)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Nachname *)	Titel (nachgestellt)

Straße, Hausnummer, Stiege, Tür, ggf. Adresszusatz *)

Land *)	PLZ *)	Ort *)

Telefonnummer	Email

IBAN *)

BIC *)

Verwendungszweck

- Ich ermächtige den Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg Forderungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Der Einzug der jeweiligen Forderung erfolgt nicht vor 3 Werktagen nach der Vorinformation über den Einzug. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Datenschutz-Hinweis

Der Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Entsprechung der DSGVO und des DSG. Nähere Informationen sind unter <https://www.musikschule-regionschallaburg.at/datenschutzerklaerung> abrufbar.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen

\*) Pflichtfelder

## Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. **Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.**

1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

2. Hiermit stimme ich als Schüler/in bzw. als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten [E-Mail, Telefonnummern], Geburtsangaben, Geschlecht, unterrichtende/r Musikschullehrer/in, unterrichtete/s Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe, besuchte Schule, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Lichtbild ) den Gemeindeverband der Musikschule Region Schallburg, die Gemeinde Loosdorf, Melk, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf als Musikschulerhalter, den/die Musikschulleiter/in, die mich/mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte, das Land Niederösterreich, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule, gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Meine personenbezogenen Daten bzw. die meines Kindes werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### 3. Bild-, Ton-, und Videoaufnahmen

Ich erteile hiermit als Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von mir bzw. meinem Kind im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbands der Musikschule Region Schallburg bzw. der Gemeinden Loosdorf, Melk, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf als Musikschulerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule bzw. des Musikschulverbandes, des Musikschulerhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Unterrichtsbestimmungen, Auszug aus Statut und Schulordnung, Schulgeld des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Schallaburg für das Schuljahr 2024/2025:

1. Schulgeld: Das Schulgeld wird monatlich mittels SEPA-Lastschrift eingehoben (von September bis Juni) oder kann mittels Zahlschein einmalig bis spätestens 31.10. des laufenden Schuljahres bezahlt werden. Die Höhe des Schulgelds wird vom Verbandsvorstand festgelegt. Das Schulgeld/Monat beträgt für das Schuljahr 2024/2025:

Einheit/Woche	Schulgeld Allgemein	Schulgeld mit Förderung	Schulgeld Erwachsene (keine Landes/Gemeindeförderung)
Einzelunterricht 60 min.	€ 185,00	€ 99,00	€ 278,00
Einzelunterricht 50 min.	€ 173,50	€ 82,50	€ 232,00
Einzelunterricht 40 min.	€ 147,00	€ 70,50	€ 185,00
Einzelunterricht 30 min.	€ 108,50	€ 53,50	€ 139,50
Kombi (25/25/25 min.) (Einzel/Gruppe/Einzel)	€ 131,50	€ 66,50	
Gruppenunterricht 50 min. (2 Schüler)	€ 119,50	€ 52,00	
Gruppenunterricht 60 min. (3 Schüler)	€ 90,00	€ 35,50	
Gruppenunterricht 60 min. (4 Schüler)	€ 76,50	€ 28,00	
Kindermusik 50 min.	€ 52,00	€ 30,50	
Tanz (Jazz Dance, Ballett, Kindertanz)	€ 56,50	€ 36,50	
<b>Nur für Erwachsene:</b>			
Tanz 75 min. (mind. 5 Teilnehmer)			€ 70,00

Für SchülerInnen mit Hauptwohnsitz Loosdorf, Melk, Schollach und Zelking-Matzleinsdorf gelten die Tarife „Schulgeld mit Förderung“. Für alle anderen SchülerInnen gelten die Tarife „Schulgeld allgemein“.

Das Schulgeld gilt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres).

2. Familienermäßigungen für SchülerInnen der Stadtgemeinde Melk (vom Familieneinkommen abhängig – unter € 72.010,40 lohnsteuerpflichtiges Einkommen/Jahr): 2. Kind 25 % Ermäßigung ab dem 3. Kind 50 % Erm.; ANTRAG IST BIS ZUM 31.12. des abgelaufenen Schuljahres ZU STELLEN – das entsprechende Formular ist in der Musikschule erhältlich; Fam. Ermäßigung Loosdorf: ab dem 2. Kind 25% Ermäßigung für das 2./3....Kind; Fam. Ermäßigung Schollach: ab dem 2. Kind 25 % Ermäßigung für das 2./3....Kind;

3. Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können vom Schulleiter bewilligt werden.

4. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 33 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Verletzung, Besuch der Berufsschule) nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt. Ein schriftlicher Nachweis ist jedenfalls erforderlich. Feiertage sind keine Unterrichtstage.

5. Auf die unterrichtsfreien Tage und Hauptferien findet das NÖ Schulzeitgesetz Anwendung.

6. Pädagogischer Auftrag der Musikschule ist vor allem die musikalisch-künstlerische Persönlichkeitsentfaltung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere ist außer den Erziehungszielen (Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen) Freude am aktiven Musizieren zu wecken und das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern.

7. Die Ausbildung erfolgt in den Stufen Elementar- (E), Unter-(U), Mittel-(M) und Oberstufe (O). Jede/r Schüler/in hat sich im jeweiligen Hauptfach einer Übertrittsprüfung in die nächst höhere Leistungsstufe zu unterziehen.

8. Die SchülerInnen haben den Unterricht regelmäßig u. pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft vorzubereiten. Bei minderjährigen SchülerInnen unterstützen die Erziehungsberechtigten diese Vorbereitung. Notwendige Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen.

9. Der Unterricht wird grundsätzlich als Präsenzunterricht abgehalten. Unter besonderen Umständen im Falle höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Naturereignis,...) wird, soweit möglich, der Unterricht in Form von „distance learning“ über digitale Medien abgehalten.

10. Die SchülerInnen haben grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

11. Eine Anmeldung zum Unterricht ist ganzjährig möglich. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist ein vorhandener freier Unterrichtsplatz. Die Wiederanmeldung ist für jedes Schuljahr bis Ende Mai neu vorzunehmen. Eine Nichtanmeldung bis zum 31. Mai kommt einem Austritt gleich.

12. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe (schwere Krankheit, Wohnsitzverlegung) möglich. Es entscheidet der Musikschulleiter.

13. Ein Austritt während des Schuljahres im Kurs- und Hauptfachunterricht ist nicht möglich (Ausnahmen sind Verzug, Krankheit oder Verletzung, die ein weiteres Fortsetzen des Unterrichts unmöglich machen – Vorlage eines ärztlichen Attestes).

14. Versäumte Unterrichtseinheiten: a) Der Schüler ist verpflichtet, den Lehrer/Schulleiter von einer voraussehbaren Versäumung des Unterrichts rechtzeitig zu verständigen. Bei Minderjährigen ist dies die Aufgabe der Erziehungsberechtigten. b) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt o. verspätet besucht werden, müssen nicht nachgeholt werden. c) Bei krankheitsbedingter Verhinderung einer Lehrkraft wird die Vertretung durch eine andere Lehrkraft angestrebt.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Zahlungspflichtigen